

Personalbogen

Bitte füllen Sie den Personalbogen vollständig, gewissenhaft und gut lesbar aus. Er ist die Grundlage für Ihren Arbeitsvertrag und die Entgeltabrechnung. Sie ersparen sich und uns damit Rückfragen!

Mandant: _____ Md-Nr.: _____ PNR: _____

A. Persönliche Daten	Name:	Vorname:
	Geschlecht: <input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> W <input type="checkbox"/> D	Geb.-Datum:
	Familienstand: <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> getrennt <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> eingetr. Partnerschaft.	Geburtsname:
	Geburtsort:	Geb.-Land:
	Straße:	PLZ, Ort:
	Telefon:	Mobilnummer:
	Email:	Kontoinhaber:
	IBAN	

Länder-KZ Prüfziffer Bankleitzahl 8-Stellig Kontonummer 10-stellig mit führenden Nullen

B. Lohnsteuer und Sozialversicherung	Steuer-ID (TIN): [☞]	Steuerklasse:	Kinderfreibetrag:	Konfession (KiSt):	
	11-stellig (ohne Angabe wird nach Steuerklasse VI abgerechnet!)		Freibeträge werden nach ELSTER-Abwurf berücksichtigt!		
	Staatsangehörigkeit:	Arbeits-/Aufenthaltsgenehmigung bis: <small>Bitte Kopien beifügen!</small>			
	SV- Nummer: 12-stellig	KV-Nummer <small>(links auf der KV-Karte (Versicherung))</small>			
	Krankenversicherung [☞] : <small>Gesetzliche KV Vollständige Bezeichnung! (NICHT Minijobzentrale!)</small>				
	Private KV [☞] : <small>Letzte gesetzliche KV oben eintragen! Beitragsbescheid der PKV beilegen!</small>	Kinder (Vorname und Geburtsdatum) (Geburtsurkunden beilegen!):			
	ZVK: <small>Bau / ÖD / BVE [☞]</small>				

Mitglieds-Nr: _____ Elernter Beruf: _____ Schulabschluss: _____

C. Status bei Beginn	<input type="checkbox"/> Arbeitnehmer/in <input type="checkbox"/> Student/in <input type="checkbox"/> Schüler/in <input type="checkbox"/> Arbeitssuchend ohne Leistung <input type="checkbox"/> Schulentlassene/r <input type="checkbox"/> Studienbewerber/in <input type="checkbox"/> Hausfrau/Hausmann <input type="checkbox"/> Rentner/in <input type="checkbox"/> Wehr- / Zivildienstleistender / Bufdi <input type="checkbox"/> Selbständige/r <input type="checkbox"/> Bürgergeld (Hartz 4) <input type="checkbox"/> Arbeitnehmer/in Elternzeit <input type="checkbox"/> Erwerbs-/Berufsunfähigkeitsrente <input type="checkbox"/> Beamtin/Beamter <input type="checkbox"/> Sonstige: <input type="checkbox"/> Arbeitslose/Arbeitsloser Kd-Nr. bei der Agentur für Arbeit:					
	für kurzfristige Beschäftigte: In den letzten 12 Monaten habe ich bereits befristete Beschäftigung(en) ausgeübt: [☞]					<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	für geringfügig entlohnt Beschäftigte: (Bitte beachten Sie den umseitigen Antrag auf Rentenversicherungsfreiheit)					<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Es besteht/ bestehen derzeit ein oder mehrere Beschäftigungsverhältnis(se) bei (einem) anderen Arbeitgeber(n) [☞]					
	Weitere Tätigkeiten bei	(Kurzfristige: letzte 12 Monate)	Entgelt	SV-pflichtig	Minijob	Kurzfristig

D. Bestätigung	Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Ich verpflichte mich, meinem Arbeitgeber alle Änderungen unverzüglich mitzuteilen. Mir ist bekannt, dass unwahre Angaben zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen führen können und ggf. zu Schadensersatzleistungen verpflichten. (Minijob: Den Antrag auf der Rückseite habe ich zur Kenntnis genommen.) [☞]	Bemerkungen: <input type="checkbox"/> VL-Vertrag beiliegend <input type="checkbox"/> BAV beiliegend
		Datum: _____ Unterschrift: _____

E. Arbeitgeber	AN-Status	<input type="checkbox"/> gewerblich <input type="checkbox"/> Angestellte/r <input type="checkbox"/> Azubi <input type="checkbox"/> Minijob <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> Student/in <input type="checkbox"/>				
	Eintritt	Kostenstelle 1	%	Gehalt		
	Austritt	Kostenstelle 2	%	Stundenlohn		
	Befristung	Tarif / Stufe	/	Abschlag		
	Wochen-AZ	VL-AG Anteil				
	Tätigkeit	BAV AG-Ant.		<input type="checkbox"/> ges. <input type="checkbox"/> voll <input type="checkbox"/>	€	

Bemerkung: _____

Minijob: Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht	<p>Allgemeines Arbeitnehmer/-innen, die eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausüben, unterliegen grundsätzlich der Versicherungs- und vollen Beitragspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Der von der Arbeitnehmerin/dem Arbeitnehmer zu tragende Anteil am Rentenversicherungsbeitrag beläuft sich auf 3,6 Prozent (bzw. 13,6 Prozent bei geringfügig entlohnten Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Er ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Pauschalbeitrag der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers (15 Prozent bei geringfügig entlohnten Beschäftigungen im gewerblichen Bereich bzw. 5 Prozent bei solchen in Privathaushalten) und dem vollen Beitrag zur Rentenversicherung in Höhe von 18,6 Prozent. Zu beachten ist, dass der volle Rentenversicherungsbeitrag mindestens von einem Arbeitsentgelt in Höhe von 175 Euro zu zahlen ist.</p> <p>Vorteile der vollen Beitragszahlung zur Rentenversicherung Die Vorteile der Versicherungspflicht für den/die Arbeitnehmer/-in ergeben sich aus dem Erwerb von Pflichtbeitragszeiten in der Rentenversicherung. Das bedeutet, dass die Beschäftigungszeit in vollem Umfang für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten (Mindestversicherungszeiten) berücksichtigt wird. Pflichtbeitragszeiten sind beispielsweise Voraussetzung für</p> <ul style="list-style-type: none"> · einen früheren Rentenbeginn, · Ansprüche auf Leistungen zur Rehabilitation (sowohl im medizinischen Bereich als auch im Arbeitsleben), · den Anspruch auf Übergangsgeld bei Rehabilitationsmaßnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung, · die Begründung oder Aufrechterhaltung des Anspruchs auf eine Rente wegen Erwerbsminderung · den Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung für eine betriebliche Altersversorgung und · die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für eine private Altersvorsorge mit staatlicher Förderung (zum Beispiel die so genannte Riester-Rente) für den/die Arbeitnehmer/-in und gegebenenfalls sogar den/die Ehepartner/-in. <p>Darüber hinaus wird das Arbeitsentgelt nicht nur anteilig, sondern in voller Höhe bei der Berechnung der Rente berücksichtigt.</p> <p>Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht Ist die Versicherungspflicht nicht gewollt, kann sich der/die Arbeitnehmer/-in von ihr befreien lassen. Hierzu ist der Arbeitgeberin/dem Arbeitgeber - möglichst auf diesem Formular - schriftlich mitzuteilen, dass die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung gewünscht ist. Übt der/die Arbeitnehmer/-in mehrere geringfügig entlohnte Beschäftigungen aus, kann der Antrag auf Befreiung nur einheitlich für alle zeitgleich ausgeübten geringfügigen Beschäftigungen gestellt werden. Über den Befreiungsantrag hat der/die Arbeitnehmer/-in alle weiteren - auch zukünftige - Arbeitgeber zu informieren, bei denen er eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübt.</p> <p>Die Befreiung von der Versicherungspflicht ist für die Dauer der Beschäftigung(en) bindend; sie kann nicht widerrufen werden. Die Befreiung wirkt grundsätzlich ab Beginn des Kalendermonats des Eingangs bei der Arbeitgeberin/dem Arbeitgeber, frühestens ab Beschäftigungsbeginn. Voraussetzung ist, dass der/die Arbeitgeber/-in der Minijob-Zentrale die Befreiung bis zur nächsten Entgeltabrechnung, spätestens innerhalb von 6 Wochen nach Eingang des Befreiungsantrages bei ihm meldet. Anderenfalls beginnt die Befreiung erst nach Ablauf des Kalendermonats, der dem Kalendermonat des Eingangs der Meldung bei der Minijob-Zentrale folgt.</p> <p>Konsequenzen aus der Befreiung von der Rentenversicherungspflicht Geringfügig entlohnte Beschäftigte, die die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht beantragen, verzichten freiwillig auf die oben genannten Vorteile. Durch die Befreiung zahlt lediglich der/die Arbeitgeber/-in den Pauschalbeitrag in Höhe von 15 Prozent (bzw. 5 Prozent bei Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Die Zahlung eines Eigenanteils durch den/die Arbeitnehmer/-in entfällt hierbei. Dies hat zur Folge, dass der/die Arbeitnehmer/-in nur anteilig Monate für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten erwirbt und auch das erzielte Arbeitsentgelt bei der Berechnung der Rente nur anteilig berücksichtigt wird.</p> <p>Hinweis: Bevor sich ein/-e Arbeitnehmer/-in für die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht entscheidet, wird eine individuelle Beratung bezüglich der rentenrechtlichen Auswirkungen der Befreiung bei einer Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung empfohlen. Das Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung ist kostenlos unter der 0800 10004800 zu erreichen. Bitte nach Möglichkeit beim Anruf die Versicherungsnummer der Rentenversicherung bereithalten.</p>			
	Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht <small>§ 6 Abs. 1b SGB VI</small>	<p>Name: Vorname: SV-Nummer:</p> <p><input type="checkbox"/> Hiermit beantrage ich die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung im Rahmen meiner geringfügig entlohnten Beschäftigung und verzichte damit auf den Erwerb von Pflichtbeitragszeiten. Ich habe die Hinweise auf dem „Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht“ (oben) zur Kenntnis genommen. Mir ist bekannt, dass der Befreiungsantrag für alle von mir zeitgleich ausgeübten geringfügig entlohnten Beschäftigungen gilt und für die Dauer der Beschäftigungen bindend ist; eine Rücknahme ist nicht möglich. Ich verpflichte mich, alle weiteren Arbeitgeber/-innen, bei denen ich eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübe, über diesen Befreiungsantrag zu informieren.</p> <p><input type="checkbox"/> ich habe einen weiteren Minijob mit Befreiung. <input type="checkbox"/> nein, ich wünsche die RV-Pflicht</p> <p>Wird dieser Antrag nicht ausgefüllt, entsteht RV-Pflicht! Datum: Unterschrift:</p>		
Eingang AG	Eingangsdatum	Wirkung ab	Unterschrift des Arbeitgebers	Bearbeitung Personalbüro
Hinweise	<p>Sofern die Steuer-ID (TIN) nicht vorgelegt wird, rechnen wir nach Steuerklasse VI ab. Die Angabe ist auch für Minijobber notwendig.</p> <p>Eine kurzfristige – für den Arbeitnehmer abgabenfreie – Beschäftigung liegt vor, wenn die Beschäftigung innerhalb eines Jahres (12 Monate) auf drei Monate, 90 Kalendertage oder 70 Arbeitstage nach ihrer Eigenart begrenzt zu sein pflegt oder im Voraus vertraglich begrenzt ist und nicht berufsmäßig ausgeübt wird. Bitte tragen Sie alle Beschäftigungen der letzten 12 Monate bei „weitere Tätigkeiten“ ein!</p> <p>Sofern Sie privat versichert sind, benötigen wir einen Nachweis, das gilt für alle Beschäftigungsarten (auch Minijob)</p> <p>Die Angabe der Gesetzlichen Krankenversicherung ist für alle Beschäftigungsarten notwendig. Bitte nennen Sie den vollständigen Namen der Krankenversicherung! Minijobber: Angabe der tatsächlichen Krankenversicherung lt. Karte</p> <p>Wenn Sie Mitglied eines Berufsständischen Versorgungswerk sind, legen Sie bitte den Mitgliedsbescheid und den Befreiungsbescheid der gesetzlichen Rentenversicherung bei.</p> <p>Ihre Daten werden mittels EDV gespeichert und verarbeitet. Die Angabe Ihrer persönlichen Daten ist gesetzlich verpflichtend. Ihre Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen ggf. an Dritte gemeldet.</p>			
Notizen				